

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner Berlin, 1932

Lfd. Nr. 123 Laufende Überwachung durch Baupolize (9.4.23).

urn:nbn:de:hbz:466:1-74677

Lichtspieltheater

123

Überwachung der Lichtspieltheater.

Vf. d. MfV. u. d. MdI. v. 9. 4. 1923

— II 9 Nr. 224 bzw. II N 321.

(MBliV. S. 441.)

Aus Anlaß eines Unglücks in einem Lichtspieltheater einer größeren Stadt ist festgestellt worden, daß die Baupolizeibehörde nach Erteilung des Gebrauchsabnahmescheines eine Überwachung des Lichtspieltheaters auf die Innehaltung der Vorschriften über Feuerschutz und Sicherheit der Besucher nicht mehr vorgenommen hat. Mit Rücksicht darauf, daß die Besucher der öffentlichen Versammlungsräume, insbesondere der Lichtspieltheater, erheblichen Gefahren ausgesetzt sind, wenn die Vorschriften über die bauliche Beschaffenheit und die Betriebsbestimmungen nicht beachtet sind, bedürfen die öffentlichen Versammlungsräume einer fortdauernden Überwachung auch seitens der Baupolizei. Wir ordnen deshalb an, daß die Baupolizeibehörden sämtliche öffentlichen Versammlungsräume bei jedem Wechsel des Eigentümers oder Pächters, mindestens aber jährlich einmal durch örtliche Besichtigung auf die Innehaltung der Vorschriften genau zu untersuchen haben.

Daneben sind die Besichtigungen durch die nach Ziff. IV des Erl. der Ministerien der öffentl. Arbeiten u. des Innern v. 6. 4. 1909 — III B 7 75/II e 1146 (MBliV. S. 134) [vgl. lfd. Nr. 113] zu bildende Kom-

mission zur Überwachung der Theater usw. fortzusetzen.

An die Reg.-Präs., den Pol.-Präs. hier, den Verbandspräs. d. Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, die Landräte, die Pol.-Verwalt. der Stadtkreise.

124

Einführung der Lichtspieltheaterverordnung.

RdErl. d. MfV. u. MdI. v. 19. 1. 1926 — II 9 Nr. 709, II E 1920 II/25.

(Nicht veröffentlicht.)

Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern [vgl. lfd. Nr. 125].

In der Anlage übersenden wir 5 Abdrucke eines Musters zu einer Polizeiverordnung über die Anlage und die Einrichtung von Lichtspieltheatern und für die Sicherheit von Lichtspielvorführungen. Wir ersuchen, nach diesem Muster unter Aufhebung der den Gegen-

Wir ersuchen, nach diesem Muster unter Aufhebung der den Gegenstand regelnden bisherigen Verordnungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen eine Polizeiverordnung zu erlassen und uns einen Abdruck des Amtsblattes, in dem diese Verordnung veröffentlicht ist,

vorzulegen.

Die in § 1 der Polizeiverordnung erwähnten Vorschriften, von denen gleichfalls 5 Abdrucke beiliegen, werden den Amtsblattstellen der Regierungen von der Druckerei, der die Herstellung der Abdrucke für das ganze Staatsgebiet übertragen ist, unmittelbar zugehen. Die Vorschriften werden auch in der Volkswohlfahrt abgedruckt werden.

Die Vorschriften schließen sich einem vom Herrn Reichsminister des Innern nach Beratung mit den Landesregierungen und Vertretern der Spitzenorganisationen der deutschen Filmindustrie, des allgemei-

228